

Grenze im Blick

Rechenblatt Kleinunternehmer-Grenze · Jahr 2026

Unverbindliche Vorlage, Stand 26.10.2026. Ohne Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität. Ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung – prüfe sie vor der Verwendung für deinen Fall.

Studio: **Atelier Lumen** · Umsatz im Vorjahr: **23 800,00 € (2025)** · ☐ Gründungsjahr (Tätigkeit in diesem Jahr begonnen am _____)

Die Grenzen

1. Vorjahr höchstens 25 000 € und dieses Jahr höchstens 100 000 €: Umsätze steuerfrei. Über 100 000 € ist schon der Umsatz steuerpflichtig, mit dem du die Grenze überschreitest.
2. Dieses Jahr über 25 000 € (Vorjahr höchstens 25 000 €, dieses Jahr höchstens 100 000 €): dieses Jahr bleibt steuerfrei, ab 1. Januar des nächsten Jahres nicht mehr.
3. Im Gründungsjahr gilt nach Auffassung der Finanzverwaltung nur die Grenze von 25 000 € für das laufende Jahr, und schon der Umsatz darüber ist steuerpflichtig.

Quelle: § 19 Abs. 1 und 2 UStG (Fassung seit 1. Januar 2025); Umsatzsteuer-Anwendungserlass Abschn. 19.1 Abs. 2 und 3, 19.2 Abs. 1, 19.7 Abs. 1, Stand 2. Juni 2026. Gilt für Deutschland.

Monat	eingegangene Entgelte	davon Anzahlungen für Leistungen im nächsten Jahr	Summe seit Januar	Abstand zu 25 000 €	Notiz
Januar	1 500,00 €	–	1 500,00 €	23 500,00 €	
Februar	1 000,00 €	–	2 500,00 €	22 500,00 €	
März	1 500,00 €	–	4 000,00 €	21 000,00 €	
April	2 000,00 €	–	6 000,00 €	19 000,00 €	
Mai	2 800,00 €	–	8 800,00 €	16 200,00 €	
Juni	3 900,00 €	–	12 700,00 €	12 300,00 €	
Juli	4 400,00 €	–	17 100,00 €	7 900,00 €	
August	4 700,00 €	–	21 800,00 €	3 200,00 €	
September	3 600,00 €	–	25 400,00 €	–400,00 €	Grenze 25 000 € überschritten → 2026 bleibt steuerfrei, ab 01.01.2027 Umsatzsteuer.
Oktober	2 300,00 €	1 000,00 €	27 700,00 €	–2 700,00 €	zwei Anzahlungen à 500 € für Hochzeiten 2027
November	1 200,00 €	1 000,00 €	28 900,00 €	–3 900,00 €	
Dezember	800,00 €	500,00 €	29 700,00 €	–4 700,00 €	

Einzutragen ist, was im Monat für deine Leistungen eingegangen ist, Anzahlungen im Monat des Eingangs, ohne Umsatzsteuer.

Nicht eintragen: Verkäufe von Anlagevermögen, etwa einer gebrauchten Kamera.

Gutscheine: siehe sicht.app/ratgeber/gutschein-fotoshooting/.

Beispiel – alle Namen und Beträge sind ausgedacht.

Checkliste, wenn es knapp wird

Wenn die Summe über 25 000 € steigt (und das Vorjahr bei höchstens 25 000 € lag, kein Gründungsjahr)

Punkt	Notiz
☒ 1. Dieses Jahr weiter mit Hinweis auf die Steuerbefreiung abrechnen; ab 1. Januar mit Umsatzsteuer. (UStAE 19.1 Abs. 2)	
☒ 2. Hochzeiten, die du noch dieses Jahr erbringst und die erst nächstes Jahr bezahlt werden, bleiben steuerfrei. (UStAE 19.7 Abs. 1 Satz 1)	
☐ 3. Verträge für Hochzeiten im nächsten Jahr zum Endpreis auflisten (Paar, Preis, Anzahlung erhalten am). Steuerlich steckt die Umsatzsteuer nach dem Wechsel im Preis; bei 2 000 € und 19 % sind das auf die ganze Hochzeit gerechnet 319,33 €; wie die Anzahlung aus diesem Jahr zählt, klärt Punkt 4. (§ 10 Abs. 1 Satz 2 UStG; UStAE 10.1 Abs. 3 Satz 4)	5 Paare 2027 zum Endpreis 2 000 €
☐ 4. Mit der Steuerberatung klären: Anzahlungen aus diesem Jahr für Hochzeiten im nächsten Jahr (vom Erlass für diese Richtung nicht ausdrücklich geregelt).	Termin Steuerberatung im November
☒ 5. Rechnungsvorlage zum 1. Januar umstellen (Umsatzsteuer statt Hinweis auf die Steuerbefreiung).	

Wenn die Summe über 100 000 € steigt, im Gründungsjahr über 25 000 €

Punkt	Notiz
☐ 6. Schon die Zahlung, mit der du darüber kommst, ist in voller Höhe steuerpflichtig; Zahlungen danach auch für früher erbrachte Leistungen. (UStAE 19.1 Abs. 2 Satz 4, 19.7 Abs. 1 Satz 2 und 3)	
☐ 7. Anzahlung vor, Restzahlung nach dem Überschreiten: Die Finanzverwaltung unterwirft diesen Umsatz der Regelbesteuerung; wie mit der Anzahlung umzugehen ist, mit der Steuerberatung klären. (UStAE 19.7 Abs. 1 Satz 4)	
☐ 8. Ab jetzt Umsatzsteuer-Voranmeldungen, jeweils bis zum zehnten Tag nach Ablauf des Zeitraums. (UStAE 19.1 Abs. 7 Satz 3; § 18 Abs. 1 UStG)	
☐ 9. Steuerberatung informieren, Datum der überschreitenden Zahlung notieren:	

Immer

Punkt	Notiz
☐ 10. Solange steuerfrei, Hinweis auf jeder Rechnung: „Für diese Leistung gilt die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer (§ 19 UStG).“ (§ 34a Satz 1 Nr. 5 UStDV)	
☐ 11. Keine Umsatzsteuer „vorsorglich“ ausweisen, solange du Kleinunternehmer bist. (§ 14c Abs. 1 UStG; UStAE 14c.1 Abs. 1a und 2)	

Kein Punkt zum Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung (§ 19 Abs. 3 UStG): Die Entscheidung bindet dich mindestens fünf Jahre und gehört ins Gespräch mit der Steuerberatung.